



Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 184 2000/2004

von Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion,

vom 25. Februar 2002

Beach-Volleyball-Event auf dem Theaterplatz

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

In der Altstadt finden über das ganze Jahr verteilt sehr viele Anlässe statt, die auf einen zentralen Standort angewiesen sind. Das Beach-Volleyball-Turnier als Sportveranstaltung ist aus Sicht des Stadtrates wegen der grossen Lärmimmissionen durch die Lautsprecherdurchsagen und der langen Veranstaltungsdauer kein Anlass, der zwingend im Altstadtbereich durchgeführt werden muss. Frühere Veranstaltungsorte hatten sich ebenfalls nicht bewährt. Auch das Turnier im Jahr 2000 auf der Bahnhofstrasse führte zu beträchtlichen Lärmstörungen der Altstadt. Der Inselipark, der auch schon für ein Turnier genutzt wurde, befindet sich aus Sicht der Veranstalter zu weit vom Zentrum entfernt, dasselbe gilt für das Lido. Die Veranstalter wollen einen möglichst zentralen Aufführungsort, weil die Turniere gleichzeitig Werbeveranstaltungen sind und an zentralen Orten mehr Publikum angesprochen werden kann. Sie verfolgen deshalb das Ziel, diesen Trendsport mitten in die Städte zu bringen. In Bern findet er auf dem Bundesplatz, in Locarno auf der Piazza Grande, in Appenzell auf dem Landsgemeindeplatz und in Zürich im Hauptbahnhof statt.

Im Interessenskonflikt zwischen den Veranstaltern einerseits und den Altstadtbewohnern und denjenigen, die in der Umgebung des Turniers ihren Arbeitsplatz haben, andererseits, hat die Sicherheitsdirektion die Bedürfnisse der Lärmgeplagten höher gewichtet. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei teilte Anfang September 2001 der Veranstalterin des Beach-Volleyball-Turniers schriftlich mit, dass der Theaterplatz für den Anlass 2002 nicht mehr zur Verfügung stehe. Mit dieser frühzeitigen Information erhielten die Organisatoren des Turniers Gelegenheit, rechtzeitig einen anderen Standort zu suchen. Eine Reaktion der Veranstalter auf diese Mitteilung blieb aus. Erst Anfang 2002 regte sich Widerstand. Ende Februar 2002 diskutierten die Verantwortlichen des Beach-Volleyball-Turniers erstmals mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Sport und Freizeit und der Gewerbe- und Gesundheitspolizei

über eine erneute Durchführung des Turniers. Neue Standorte ausserhalb der Altstadt wurden in Betracht gezogen.

Zu Frage 1:

Während und nach dem Beach-Volleyball-Turnier 2001 gingen bei der Stadtpolizei wegen der grossen Lärmimmissionen verschiedene Reklamationen ein. An einer Veranstaltung des Quartiervereins Altstadt im Herbst des letzten Jahres zum Thema „Veranstaltungen in der Altstadt“ wurde das Beach-Volleyball-Turnier heftig kritisiert und dezidiert die Meinung geäussert, eine derartige Veranstaltung sei grundsätzlich nicht altstadtverträglich.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Lautsprecherdurchsagen wurde in der Bewilligung vom 19. Juli 2001 in den Bedingungen und Auflagen folgender Passus im Fettdruck eingefügt:

„Die Lautstärke der Lautsprecheranlage für Musik und Durchsagen des Platzspeakers ist so einzustellen, dass die Beschallung nur im örtlichen Bereich der Veranstaltung zu hören ist.“

Die Bewilligung wurde als beschwerdefähiger Entscheid ausgestellt. Es wurde keine Beschwerde erhoben.

Zu Frage 3:

Bei einem Platzbedarf von über 1000 m² und einer Veranstaltungsdauer von 6 Tagen könnte grundsätzlich eine Gebühr von mindestens Fr. 2'500.– in Rechnung gestellt werden. Wegen der Einstufung als sportliche Veranstaltung werden jedoch weder Bewilligungs- noch Benützungsgebühren verlangt. Für die Miete der Signalisation und für den Arbeitsaufwand stellte die Stadtpolizei einen Betrag von Fr. 745.– in Rechnung. Das Tiefbauamt stellte für die Kehrrichtentsorgung den Betrag von Fr. 1'506.40 in Rechnung.

Das Beach-Volleyball-Turnier 2001 hatte zur Folge, dass die Neubegrünung der dortigen Wiese nach den Bauarbeiten des Pumpwerks um einen Monat hinausgeschoben werden musste.

Zu Frage 4:

Das Beach-Volleyball-Turnier ist als Trend-Sportart vor allem für die jüngere Generation ein attraktiver Anlass. Die Tatsache, dass kein Eintritt verlangt wird, erhöht die Attraktivität.

Zu Frage 5:

Die Altstadt und der bisherige Standort Bahnhofstrasse eignen sich als Durchführungsort für ein Beach-Volleyball-Turnier nicht. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei hat in Zusammenarbeit mit Sport und Freizeit und den Veranstaltern andere Standorte geprüft. Der Stadtrat befürwortet, einmalig im Sinne eines Pilotprojektes und sofern es technisch möglich ist, als Austragungsort für das Turnier 2002 den Europaplatz.

Stadtrat von Luzern
StB 308 vom 20. März 2002

